

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 79/2008

Sitzung vom 7. Mai 2008

652. Anfrage (Secondos in der Kantonspolizei Zürich)

Die Kantonsräte Yves de Mestral, Zürich, Ralf Margreiter, Oberrieden, und Markus Bischoff, Zürich, haben am 25. Februar 2008 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat das Postulat KR-Nr. 267/2007 (Staatsangehörigkeit von Kantonspolizistinnen und -polizisten) abschlägig beantwortet und beantragt Nichtüberweisung. Der Postulatsantwort ist zu entnehmen, dass das Korps der Kantonspolizei über einige Angehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration verfügt. Im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie viele Angehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration zählt das Korps der Kantonspolizei Zürich? Wie setzt sich diese Zahl zusammen (prozentual in Bezug auf den Gesamtkorpsbestand; absolute und relative Zahlen der Angehörigen der zweiten und dritten Ausländergeneration nach Herkunftsland aufgeschlüsselt)?
2. Werden die Fremdsprachenkenntnisse der Angehörigen des Korps der Kantonspolizei Zürich spezifisch erfasst? Werden heute bereits Anstrengungen unternommen, um spezifische Fremdsprachenkenntnisse der Angehörigen des Polizeikorps zu fördern? Werden bereits Anstrengungen unternommen, um seitens der Polizeikräfte das kulturelle Verständnis von Migrantinnen und Migranten zu verbessern? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Bisher konnte festgestellt werden, dass eine starke Migrationsbewegung aus einem bestimmten Herkunftsland im Rahmen der Integration durchaus auch Konfliktpotenzial birgt. Den dabei entstehenden Problemen könnte auch durch spezifisch ausgebildete Polizistinnen und Polizisten entgegengewirkt werden. Ein weiterer Schritt wäre der gezielte Einbezug von Landsleuten der anhaltenden, aktuellen Migrationbewegung. Wäre es in diesem Zusammenhang nicht sinnvoller, allfälligen Problemen und Konflikten, welche eine aktuelle starke Migrationsbewegung mit sich bringen kann, durch gezielte und unverzügliche Rekrutierung von Landsleuten in das kantonale Polizeikorps zu begegnen? Wenn nein, weshalb nicht?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Yves de Mestral, Zürich, Ralf Margreiter, Oberrieden, und Markus Bischoff, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Kantonspolizei Zürich verwaltet und bewirtschaftet die Personal-
daten ihrer Mitarbeitenden über das vom Kanton Zürich zur Verfügung
gestellte Personalmanagement- und Lohnabrechnungssystem PALAS.
Zu den zu registrierenden Personendaten gehört auch die Erfassung
der Staatsangehörigkeit. Daten über die ursprüngliche Herkunft oder
über Einbürgerungen werden dagegen weder in einer Historie noch in
einem gesonderten Dossier geführt. Diese Bestimmungen gelten ein-
heitlich für die ganze Kantonale Verwaltung

Das Schweizer Bürgerrecht ist eine der Grundvoraussetzungen, um
ins Korps der Kantonspolizei aufgenommen zu werden. Über allfällige
andere, frühere Staatszugehörigkeiten werden – wie erwähnt – keine
Daten geführt. Entsprechend können keine Angaben über die Anzahl
Korpsangehörige der zweiten und dritten Ausländergeneration gemacht
werden. Allgemein kann jedoch gesagt werden, dass etliche Angehörige
dieser Ausländergenerationen heute als Schweizer Bürgerinnen und
Bürger ihren Dienst bei der Kantonspolizei verrichten.

Zu Fragen 2 und 3:

Die Aus- und Weiterbildung der Kantonspolizei ist darauf ausge-
richtet, alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrer Herkunft – so zu
schulen, dass sie jederzeit in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen
und auch heikle und schwierige Situationen kompetent zu bewältigen.
Dabei ist es unbestritten, dass Kenntnisse fremder Sprachen sowie über
fremde Kulturen bei der Polizeiarbeit nützlich sein können und im Ein-
zelfall auch eingesetzt werden. Für die täglichen Dienstverrichtungen
und die Bewältigung von konfliktträchtigen oder konfliktbeladenen
Situationen stehen allerdings andere Fähigkeiten und Kompetenzen im
Vordergrund. Im Rahmen der freiwilligen Weiterbildung fördert die
Kantonspolizei im Übrigen den Besuch von Sprachkursen durch Korps-
angehörige mit Kostenbeiträgen. Zentral erfasst werden die Sprach-
kenntnisse der einzelnen Korpsangehörigen jedoch nicht.

Korpsangehörige der Kantonspolizei müssen die in der Kantonspoli-
zeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) umschriebenen Voraus-
setzungen erfüllen und haben ein anspruchsvolles Aufnahmeverfahren
zu bestehen. Würde zusätzlich zu den bestehenden Voraussetzungen die
Herkunft aus einem bestimmten Land gefordert, könnten kaum mehr
genügend Korpsangehörige rekrutiert werden.

Seit Oktober 2007 sind bei der Kantonspolizei Zürich sogenannte «Brückenbauerinnen und Brückenbauer» im Einsatz. Sie werden als Verbindungspersonen zwischen der Kantonspolizei und hier ansässigen Personen und Institutionen aus fremden Kulturkreisen eingesetzt. Diese Brückenbauerinnen und -bauer leisten einerseits einen aktiven Beitrag zur Förderung des Vertrauens zur hiesigen Polizei und geben andererseits ihre Erfahrungen und Erkenntnisse z. B. über kulturelle Hintergründe solcher Personen und Institutionen an die Mitarbeitenden der Kantonspolizei Zürich weiter.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi